



FACHAUSTAUSCH am 2.11.2016, 9.30-16 Uhr

„Dialog als Methode – den Übergang gemeinsam mit Eltern gestalten“

Thementisch 6:

„Kinder mit Förderbedarf: Es geht nur gemeinsam – Perspektiven von Eltern“

Impulsgebende/ Expertinnen	Jennifer Stucki, Schulbezogene Jugendsozialarbeit und Schulstation an der Zürich Grundschule Meike Kersten, Schulpsychologisches und inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ)
Moderatorin	Sabine Höhne, Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V.

Impuls

Jennifer Stucki berichtet von den Ergebnissen der Fokusgruppen zum Thema Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf und über den momentanen IST-Zustand in den Schulen.

Meike Kersten berichtet über gute Ansätze in der Praxis bzw. über einen optimalen Verlauf von Übergängen.

Ergebnisse der Diskussion

- **Der Übergang ist bei Kindern mit Förderbedarf individuell sehr unterschiedlich.** Die Entscheidung für eine inklusive Schule oder für eine Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt fällt in Berlin nicht leicht. Es gibt nur wenige passende Schulen, dadurch entstehen weite Schulwege.
- Grundsätzlich bedarf es einer **Veränderung der Rahmenbedingungen** für Kinder mit Förderbedarf und deren Angehörige. Berlin braucht einheitliche Strukturen durch die Bündelung vorhandener Strategien und Ressourcen. Beispielsweise sind zusätzliche Formulare nicht nötig; die vorhandenen sind ausreichend und müssen unter den beteiligten Institutionen besser abgestimmt werden.
- Der **Beginn einer Förderung muss frühzeitig erfolgen**, bestenfalls bereits in der Kita bei Feststellung des Förderbedarfs. Auch in der Grundschule – nach dem Übergang – müssen Erstklässler mit deutlich erkennbarem Förderbedarf zeitnah gefördert werden; es darf so wenig Zeit wie möglich verstreichen, in der ein Kind keine Förderung erhält.
- **Das sonderpädagogische Feststellungsverfahren ist strukturell herausfordernd.** Hier muss sowohl der fachliche Austausch zwischen Kita und Schule als auch der Dialog mit Eltern strukturell verankert und verlässlich gewährleistet sein (Führen von qualifizierten Entwicklungsgesprächen auf der Grundlage einer engen Kooperation zwischen Kita, Grundschule und Eltern), damit alle Beteiligten mehr Sicherheit und Vertrauen gewinnen, nicht zuletzt die betroffenen Kinder selbst.

Dieses Projekt wird durch die Europäische Union, die Bundesrepublik Deutschland, das Land Berlin im Rahmen des Programms "Zukunftsinitiative Stadtteil II", Teilprogramm "Soziale Stadt" sowie durch das Aktionsprogramm Gesundheit gefördert.



- In der Diskussion wurde die Forderung formuliert, dass es eine **Pflicht der Weitergabe von Informationen über den Entwicklungsstand der Kinder zwischen Kita und Schule** geben sollte. Bisher ist dies aus Datenschutzgründen nicht möglich und Eltern entscheiden über die Informationsweitergabe. Kooperationsverträge zwischen Kita und Schule, in denen Verantwortlichkeiten festgehalten sind, können Institutionen entlasten. Denn Ziel der Kooperationsverträge ist u. a., den Entwicklungsstand von Kindern mit Förderbedarf in eine Lenkungsrunde von Fachkräften weiterzuleiten, damit die zuständige Grundschule sich bestmöglich auf die ankommenden Kinder vorbereiten kann.
- **Kitas haben Kinder aus vielen Einzugsorten** und daher auch verschiedene Schulen als Kooperationspartner. Dies führt zur Überlastung der Kita: *„Wir haben zehn Kinder, die dieses bzw. nächstes Jahr eingeschult werden sollen. Davon gehen zehn Kinder in sieben unterschiedliche Schulen. Wir schaffen es nicht mit allen Kindern in die Schule zu gehen und mit allen Schulen als Kooperationspartner zusammenzuarbeiten.“*

Leitfrage für die Diskussion in der Fishbowl

Wie kann die Bündelung von Strukturen und Strategien für einen gelingenden Übergang für Kinder mit Förderbedarf gelingen?

Weiterführende Materialien

<http://www1.wdr.de/mediathek/video/sendungen/menschen-hautnah/video-fuer-dumm-erklart---nenads-zweite-chance--100.html>

Film-Dokumentation: Für dumm erklärt - Nenads zweite Chance
20.10.2016 | 43:59 Min. | UT | Verfügbar bis 20.10.2017 | WDR

Elf Jahre lang ging Nenad M. auf eine Förderschule in Köln. Er galt als geistig behindert. Jetzt will der 19-Jährige das Land NRW verklagen. Er will beweisen, dass die Diagnose der Experten falsch gewesen ist. Es wäre die erste Klage dieser Art in Deutschland.